

Beschluss:

Ratsfrau Hartmann fragt nach, ob alle Möglichkeiten einer Finanzierung durch den Bund ausgeschöpft sind.

Ratsherr Krampfer fragt nach, wieso die zusätzlichen Stellen nicht schon in dem im Januar beschlossenen Stellenplan berücksichtigt worden sind.

Herr Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth teilt hinsichtlich der Frage nach der Konnexität mit, dass die Zuständigkeit für entsprechende Maßnahmen der Jugendhilfe seit jeher bei den Kommunen lag. Wenn aber den Kommunen durch Standards, die der Bund vorgibt, zusätzlicher Aufwand entsteht, könnte das Konnexitätsprinzip sehr wohl von Belang sein. Diese Frage wurde intensiv auch durch den Städteverband geprüft. Im Ergebnis hat eine gerichtliche Klärung wenig Aussicht auf Erfolg. Ferner wurde intensiv aber letztendlich erfolglos versucht, Alternativen zu finden (private Vormünder, Betreuungsverein für Erwachsene, Richter beim Familiengericht). Diese Prüfungen haben Zeit gekostet, so dass die Vorlage erst jetzt zur Beratung und Beschlussfassung eingebracht werden konnte.

Ratsfrau Lingelbach fragt nach, ob es angesichts der Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen zwingend erforderlich sei, die Stellen durch Beamte der Besoldungsgruppe A 11 zu besetzen.

Herr Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth führt aus, dass nur ein Beispiel zu finanziellen Auswirkungen unter Berücksichtigung der aktuellen Besetzung entsprechender Stellen gegeben wurde. Selbstverständlich können die Stellen auch mit vergleichbar dotierten Beschäftigten besetzt werden. Die Zuordnung zu Besoldungs- / Entgeltgruppen orientiert sich in jedem Falle an der Wertigkeit der Aufgabe.

Mit der Maßgabe, die Stellenbesetzung in diesem Sinne vorzunehmen, wird der Vorlage einstimmig zugestimmt.